

Betriebshaftpflicht-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: SRC Special Risk Consortium GmbH, Deutschland

Produkt: Betriebshaftpflicht-Versicherung

Stand: 18.09.2018

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag/Deckungsaufgabe, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Betriebshaftpflicht-Versicherung an. Diese schützt sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden entstehen, die sich aus ihrer betrieblichen Tätigkeit ergeben. Dies gilt auch, wenn Mitarbeiter des Betriebs im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeiten Dritten einen Schaden zu fügen.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Betriebshaftpflicht-Versicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Die Betriebshaftpflicht-Versicherung schützt vor den Ansprüchen Dritter bei Personen und Sachschäden, die sich aus der betrieblichen Tätigkeit ergeben. Das gilt auch, wenn Mitarbeiter des Betriebs im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit Dritten einen Schaden zufügen.
- ✓ Die Versicherungslösungen sind individuell auf die Besonderheiten der jeweiligen Betriebsart zugeschnitten und bieten somit einen optimalen Versicherungsschutz für die Risiken des Betriebs.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Deckungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind z. B.:

- ✗ Zur gesetzlichen Haftpflicht gehört nicht, wenn Sie sich allein durch eine vertragliche Zusage gegenüber einem Anderen zu einer Leistung verpflichten.
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Deckungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir eine unangemessen hohe Prämie verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen:

Nicht versichert sind insbesondere alle Schäden, die:

- ! aus vorsätzlicher Handlung hervorgehen
- ! aufgrund des Vertrages oder aufgrund von Zusagen, über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen, entstehen
- ! auf Asbest, asbesthaltige Substanzen oder Erzeugnisse zurückzuführen sind



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Betriebshaftpflicht-Versicherung gilt für den im Versicherungsschein genannten Betrieb. Ebenfalls besteht Versicherungsschutz für im Ausland eintretende Versicherungsfälle, wenn diese auf den im Versicherungsschein gelegenen Betrieb zurückzuführen sind. Besonders vereinbart werden muss der Versicherungsschutz für direkte Exporte nach USA / US Territorien oder dortiger Tätigkeiten.

Betriebshaftpflicht-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: SRC Special Risk Consortium GmbH, Deutschland

Produkt: Betriebshaftpflicht-Versicherung



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße, vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Ein Folgebeitrag wird zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig. Je nach Vereinbarung mit uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen. Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) erteilt haben, müssen Sie für eine ausreichende Deckung des Kontos sorgen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr.
Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.

Hat ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres kündigen.
Ihre Kündigung muss uns drei Monate vor Ende des dritten Jahres zugegangen sein.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Sie oder wir können auch kündigen zum Beispiel nach einem Schadenfall oder auch bei endgültigen Wegfall Ihres Versicherungsrisikos. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.